

Arbeitgeber und der Gewerkschaften. Eine bessere von allen Beteiligten akzeptierte Alternative bietet sich derzeit nicht an.

Die in letzter Zeit wiederholt laut gewordene Kritik an der Dauer des Verfahrens und dem Aufwand durch die Einbeziehung der Praktiker basiert meist auf Unkenntnis der Sachverhalte. Alle im Hauptausschuß vertretenen Gruppen sollten daher auf bessere Information der Öffentlichkeit hinwirken. Ausbildungsordnungen können schließlich nicht am „grünen Tisch“ entwickelt werden. Praxishnähe und eine enge Zusammenarbeit von Bund und Ländern, Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind eine wesentliche Voraussetzung für die spätere reibungslose Umsetzung der Neuordnungsprojekte in die betriebliche Ausbildungspraxis und in den Berufsschulunterricht.

Das ohnehin komplizierte Verfahren mit seinen vielfältigen Abstimmungsprozessen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, Bund und Ländern wird durch das Nebeneinander verschiedener Koordinierungsgremien nicht gerade erleichtert. So fassen Bund und Länder außerhalb des Hauptausschusses, nämlich im Koordinierungsausschuß, ihre Beschlüsse zur Frage der Neuordnung und der Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen der Schule. In dieser Einrichtung ist den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und den Gewerkschaften eine Mitwirkung jedoch verwehrt. Eine umfassende Koordinierungsfunktion kann also der Hauptausschuß als sogenannte gemeinsame Adresse aller an der beruflichen Bildung Beteiligten nicht wahrnehmen.

Beratung der Bundesregierung

Eine wichtige Aufgabe des Hauptausschusses ist die Beratung der Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der beruflichen Bildung. Hierzu gehören auch die Stellungnahmen zu dem jährlichen Berufsbildungsbericht der Bundesregierung.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, daß die Gruppen im Hauptausschuß zwar „ein gemeinsames Interesse“ an der Berufsbildung verbindet, zu vielen Problemen und Detail-

fragen jedoch gravierende Auffassungsunterschiede bestehen. Es kann von keiner Gruppe erwartet werden, daß sie ihre Standpunkte zugunsten der Mehrheitsmeinung im Hauptausschuß aufgibt. Der Hauptausschuß kann daher bei kontroversen Auffassungen der Gruppen nur begrenzt zur politischen Entscheidungsfindung beitragen.

Was bei kontroversen Beratungen von Stellungnahmen zu Sachproblemen häufig erreicht wird, ist allerdings ein Minimalkonsens, bei dem viele Probleme mangels Einigung aber ausgespart bleiben. Dennoch liegt der Nutzen solcher Stellungnahmen für die Bundesregierung darin, daß sie dokumentieren, von welcher gemeinsamen Grundlage ausgegangen werden kann bzw. wie weit der Grad der Gemeinsamkeiten bei allen Beteiligten reicht.

Trotz der genannten Schwierigkeiten ist es aber in wichtigen Fragen öfter gelungen, eine breite gemeinsame Basis zu finden und Stellungnahmen einstimmig oder mit großer Mehrheit zu verabschieden. Das gilt z. B. für die in der ersten Sitzungsperiode behandelten Stellungnahmen zur Ausbildung von Abiturienten, zur Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung und zur Weiterbildung von Frauen. Gerade die Stellungnahme zur Gleichwertigkeit hat verdeutlicht, daß in der Zielsetzung – nämlich der Erhaltung und Verbesserung der Attraktivität beruflicher Bildung – Übereinstimmung unter allen Gruppen besteht. Lediglich hinsichtlich der Umsetzung, z. B. hinsichtlich des Zugangs zu den Hochschulen für Absolventen des Berufsbildungssystems, gibt es abweichende Auffassungen.

In der ersten Sitzungsperiode wurde die Behandlung von Sachthemen vielfach von den Problemen der Sicherstellung eines ausreichenden Ausbildungsangebots für die Jugendlichen überlagert. Da der Nachfragedruck auf dem Ausbildungsstellenmarkt in den nächsten Jahren abnehmen wird, werden in der zweiten Sitzungsperiode sicherlich andere Fragen in den Vordergrund treten. Besondere Aufmerksamkeit muß dabei auch den Problemen gewidmet werden, die sich aus den Veränderungen bei den Bewerbern für Ausbildungsplätze hinsichtlich Alter und schulischer Vorbildung ergeben.

Gustav Fehrenbach

Bundesinstitut für Berufsbildung – „Gemeinsame Adresse“ der beruflichen Bildung

Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat erst eine kurze, wenn gleich wechselvolle Geschichte. In 15 Jahren sind seine Struktur und seine Aufgaben in drei aufeinanderfolgenden Errichtungsgesetzen dreimal neu beschrieben worden:

- im Berufsbildungsgesetz von 1969,
- im Ausbildungsplatzförderungsgesetz von 1976 und
- im Berufsbildungsförderungsgesetz von 1981.

Wesentlich sind drei Aufgabenbereiche des Instituts, in denen sich die zahlreichen im Gesetz genannten Aufgaben zusammenfassen lassen:

- Forschung und Entwicklung zur Weiterentwicklung und Verbesserung der beruflichen Bildung,
- Beratung in Fragen der beruflichen Bildung und
- Förderung von betrieblichen Modellversuchen und überbetrieblichen Berufsbildungsstätten.

Dem muß auch der Hauptausschuß in seiner Arbeit Rechnung tragen.

Der Hauptausschuß des BIBB berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Berufsbildung und ist das einzige gesetzlich bestimmte Beratungsgremium in der beruflichen Bildung. Wenn es auch nicht immer einfach ist, die vier Gruppen im Hauptausschuß zu einer gemeinsamen Auffassung zu führen, so sind dennoch zum einen die Notwendigkeit und zum anderen die positiven Beratungsergebnisse des „Hauptausschusses des BIBB als gemeinsame Adresse“ zu unterstreichen.

Diese gemeinsame Adresse soll die Pflicht einer stetigen Verbesserung von Qualität und Quantität der beruflichen Bildung nicht zuletzt auch im Hinblick auf technologische und gesellschaftliche Veränderungen unterstreichen und erleichtern. Die Gruppen im Hauptausschuß sind nicht immer einer Auffassung über die konkreten Maßnahmen und Veränderungen in der beruflichen Bildung, sind aber letztlich verpflichtet, unserer Verantwortung gegenüber der jungen Generation, gegenüber der Gesellschaft und konkret gegenüber dem Bundesinstitut und seiner Arbeit gerecht zu werden.

Im Vordergrund unserer Bemühungen und Beratungen stehen nach wie vor notwendige Konsequenzen zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation, um das Recht auf qualifizierte Ausbildung für alle Jugendlichen auch zu verwirklichen. Freier Zugang zum dualen System und verantwortliches Bemühen um eine umfassende Qualifizierung aller Jugendlichen sind notwendige Komponenten unserer Bildungsbemühungen. Oberstes Ziel muß es sein, daß alle Jugendlichen eine Beschäftigung im erlernten Beruf nach der Ausbildung erhalten.

Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation, wie sie der Hauptausschuß anlässlich seiner Beratungen gefordert hat, sind zum Teil eingeleitet. Darüber hinaus sind zusätzliche Initiativen unerlässlich. Die Aufstockung, gerechte Verteilung und dauerhafte Sicherung des Benachteiligtenprogramms durch die Bundesregierung sowie die weitere Förderung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten durch den Bund sind unverzichtbare Bestandteile zur Sicherung einer qualitativen Ausbildung für alle. Die Befristung der Zuständigkeit des Bundesinstituts für Berufsbildung für die Förderung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten muß aufgehoben werden.

Ein dringendes Erfordernis wäre es auch, einem finanziellen Ausgleichssystem der Betriebe und Verwaltungen zum Durchbruch zu verhelfen. Die ungleichen Leistungen bzw. Nichtleistungen in der beruflichen Bildung sind ein öffentliches Ärgernis, das endlich unter dem Gesichtspunkt beseitigt werden müßte: „Wer nicht ausbildet, soll zahlen.“

Dem Bundesinstitut würden bei einer derartigen gesetzgeberischen Entscheidung weitere wichtige Aufgaben zufallen.

Aber nicht nur Quantitätsprobleme bedrücken uns, sondern es gilt auch, nicht zuletzt im Hinblick auf die technologische Entwicklung, die Qualität der beruflichen Bildung nachhaltig zu verbessern. Hier haben das Bundesinstitut für Berufsbildung mit seinem Generalsekretär an der Spitze, die Mitarbeiter des BIBB und der Hauptausschuß in den zurückliegenden Jahren erfolgreiche Arbeit geleistet.

Die Berufsbildungsforschung des BIBB hat durch Vorlage wissenschaftlicher Arbeitsergebnisse die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, daß bisher 158 neue Ausbildungsordnungen für insgesamt 194 Ausbildungsberufe einvernehmlich verabschiedet werden konnten. Rund 900 000 Auszubildende erhalten somit ein Mehr an Qualität in der Ausbildung. Rund 100 Ausbildungsberufe wurden mit bundeseinheitlichen Rahmenlehrplänen für die Berufsschulen abgestimmt. Ein duales System der beruflichen Bildung setzt Sicherung an Quantität und Qualität in Betrieb und Schule als gleichberechtigte Partner voraus.

Neu geordnet werden zur Zeit acht große Bereiche – vor allem die Metall- und Elektroberufe –, von denen wiederum 400 000 Jugendliche betroffen sind.

Positiv hervorzuheben ist auch die erfolgreiche Arbeit im Bereich der beruflichen Fortbildung. So liegen nun für 90 Prozent der Meisterprüfungen im Bereich der Industrie- und Handelskammern moderne Rechtsverordnungen zugrunde, die im wesentlichen durch das BIBB und die im Hauptausschuß vertretenen Gruppen erarbeitet wurden.

Die Modellversuche in über 300 Betrieben sind unentbehrliche Instrumente, um Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der beruflichen Bildung zu erproben, zumal in einer Zeit, in der neue Technologien, verändertes Bildungsverhalten, Änderungen in der Arbeitsorganisation die berufliche Aus- und Weiterbildung ständig mit neuen ungelösten Qualifikationsproblemen konfrontieren.

Die vom Bundesinstitut übernommene Aufgabe der Ausbilderförderung orientiert sich am gesetzlichen Auftrag. Es gilt auch zukünftig, Seminarkonzepte zu entwickeln und zu erproben mit dem Ziel, sie den Trägern in der Ausbilderweiterbildung zur Verfügung zu stellen. Die thematischen Schwerpunkte ergeben sich aus den im Rahmen der Aufgabenstellung des BIBB entwickelten bzw. an das Bundesinstitut für Berufsbildung herangetragenen Innovationen.

Eine gemeinsame Adresse der beruflichen Bildung – wie ich sie hier kurz skizziert habe – macht es aber auch notwendig, nicht nur zum Teil kontroverse Positionen am Verhandlungstisch auszutragen, sondern auch im Konsens qualifizierte berufliche Bildung im Hinblick auf Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung zu fördern und letztlich diese auch durchzusetzen.

Die zurückliegende Arbeit des Hauptausschusses des BIBB auf der Grundlage des Berufsbildungsförderungsgesetzes läßt sich zusammenfassend auch in Ergänzung zur Darstellung an folgenden Beratungsthemen und -ergebnissen verdeutlichen:

- regelmäßige Beratungen des Forschungsprogramms,
- die Neufassung der Richtlinien für die Prüfung und Anerkennung berufsbildender Fernlehrgänge,
- Beschluß des Hauptausschusses zur beruflichen Weiterbildung von Frauen,
- die regelmäßige Beratung des Berufsbildungsberichtes und Erarbeitung von Entwürfen für Stellungnahmen des Hauptausschusses,
- die Beschlußfassung zur Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung, die Beschlußfassung durch Verbesserung der Attraktivität der Berufsausbildung im dualen System für Abiturienten unter Aufrechterhaltung des offenen Zugangs,
- die regelmäßige Beratung des Jahresprogramms des Bundesinstituts zur Ausbilderförderung,
- die beschlossene Medienkonzeption aufgrund der neuen Rechtsgrundlage des Berufsbildungsförderungsgesetzes,
- Beschluß zum Verfahren zur Erarbeitung und Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen,
- Empfehlung zur weiteren finanziellen Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten,
- die jährliche Vorberatung des Haushaltsentwurfs des BIBB sowie der über- und außerplanmäßigen Ausgaben und der Vorbereitung der Entlastung des Generalsekretärs,
- Empfehlung zur Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten,
- Empfehlung zur Erarbeitung von Ordnungsmitteln.

Aus dieser Darstellung ergeben sich zwei Feststellungen:

- 1) Es kann eine positive Zwischenbilanz gezogen werden.
- 2) Zahlreiche Themen sind in der Beratung des Hauptausschusses und seiner Unterausschüsse und bedürfen der weiteren zügigen Beratung.

Bedenkt man die Arbeit dieses Instituts für ca. 1,8 Millionen Auszubildende, für die Ausbildungsbetriebe und für die an der beruflichen Fortbildung Interessierten, und setzt den Aufwand ins Verhältnis zu den zahlreichen Einrichtungen zur Förderung und Forschung im Hochschulbereich, so bleibt festzustellen, daß es diesen, in ihrer Art einzigen Einrichtungen der beruflichen Bildung zuweilen an der notwendigen Unterstützung und Beachtung leider mangelt. Um so mehr war der Besuch des Bundespräsidenten beim Bundesinstitut für Berufsbildung im Herbst 1985 zu begrüßen, zumal damit auch die Arbeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im BIBB und die des Hauptausschusses gewürdigt und anerkannt wurde.

Das BIBB hat in den letzten Jahren nicht nur den Mangel an Ausbildungsplätzen beschrieben, sondern auch einen konkreten Beitrag zu seiner Behebung geleistet. 1980 wurde mit 11 Ausbildungsplätzen begonnen. Durch entsprechende Beschlüsse des Hauptausschusses und das Engagement zahlreicher Mitarbeiter ist es gelungen, im Bundesinstitut 45 Ausbildungsplätze bereitzustellen. Gemeinsam mit anderen Berliner Bundesbehörden, Landesbehörden und privaten Einrichtungen, die sich in einem „Berliner Modell“ genannten Ausbildungsverbund zusammenfanden, werden heute 65 junge Menschen zu Verwaltungsfach-

angestellten ausgebildet. Das Modell ist für viele andere Ausbildungsverbände beispielhaft geworden.

Für die zukünftige Arbeit erscheinen mir u. a. besonders wichtige Aspekte:

- Die Fortführung und Intensivierung der Grundlagen- und Strukturforchung, um richtige Instrumente und politische Mittel einzusetzen, damit Verbesserungen erreicht werden, ist unverzichtbar; unverzichtbar nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Strukturveränderungen der Qualifikationen.
- Die weitere Ordnung der beruflichen Bildung und Hilfen für die Durchführung, verbunden mit einer Medienentwicklung,

die den Interessen der Jugendlichen und Betriebe Rechnung trägt.

- Die Berufsbildungsplanung für die Aus- und Weiterbildung und Finanzierung der beruflichen Bildung ist entscheidend zu verbessern, um der Misere der Ausbildungsstellensituation und Jugendarbeitslosigkeit wirksam begegnen zu können.

Letztlich muß die Arbeit des BIBB und die des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung, im Rahmen ihrer Funktion, der arbeitenden Jugend zu ihrem Recht auf qualifizierte Bildung und Arbeit verhelfen. Deshalb werden die Gewerkschaften und der DGB diese Arbeit auch zukünftig unterstützen, Konflikte fair austragen und um Konsens bemüht sein.

Hans Sehling

Auftrag und Stellung der Beauftragten der Länder im Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung

Die Leistungen der Länder auf dem Gebiet der beruflichen Bildung werden im allgemeinen auf dem Sektor der beruflichen Schule gesucht. Zweifellos liegt im beruflichen Schulwesen ein Schwerpunkt der Aktivitäten der Länder. Darüber hinaus leisten jedoch die Länder seit Jahrzehnten einen wesentlichen Beitrag in ideeller und in materieller Hinsicht zur Weiterentwicklung des außerschulischen, des betrieblichen und überbetrieblichen Berufsbildungswesens.

Dies hat den Bundesgesetzgeber bewogen, bei der Regelung des beruflichen Bildungswesens im Berufsbildungsgesetz 1969 und dem Berufsbildungsförderungsgesetz 1981 die Länder mit in die Beratungs-, Entscheidungs- und Vollzugsfunktionen einzubinden. So wirken die Beauftragten der Länder mit denen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer seit 1969 im Bundesausschuß für Berufsbildung sowie seit 1976 im Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung und in seinen Unterausschüssen – zusätzlich mit denen des Bundes – gemeinsam an der Gestaltung der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Im föderativen Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland besitzen die Länder die Kulturhoheit. Auf das föderative Bildungssystem ist im wesentlichen der hohe Ausbaustand des allgemeinen und des beruflichen Schulwesens zurückzuführen. Im Bereich der beruflichen Bildung arbeiten die Sozialpartner, der Bund und die Länder unter Beachtung ihrer jeweiligen verfassungsrechtlichen Zuständigkeit zusammen.

Den Länderbeauftragten im Hauptausschuß fällt dabei die Aufgabe zu – bei allem Gebot zu vergleichbaren Lebens- und Wirtschaftsverhältnissen – die kulturelle Vielfalt, wie sie sich aufgrund der geschichtlichen und landsmannschaftlichen Gegebenheiten darstellt, zu wahren.

Der Länderbank kommt darüber hinaus die Verpflichtung zu, bei der Erarbeitung von Regelungen und Empfehlungen, die gerade im außerschulischen Berufsbildungssektor vorwiegend bundeseinheitlich zu gestalten sind, auf die Stimmigkeit mit den vielfältigen Aktivitäten der Länder hinzuwirken. Diese Zielsetzungen wurden – wie in den vergangenen Jahren – auch in der abgelaufenen Sitzungsperiode von 1982 bis 1984 von allen Beteiligten sehr genau beachtet.

Das Gesetz hat dem Hauptausschuß vornehmlich zwei Funktionsbereiche zugewiesen:

- die Aufgaben des vormaligen Bundesausschusses für Berufsbildung – vorwiegend Beratungs- und Anhörungsfunktionen – und
- die Aufgaben eines Organs des Bundesinstitutes als Nachfolgeeinrichtung des Bundesinstitutes für Berufsbildungsforschung – erweitert um eine Reihe zusätzlicher Verwaltungsaufgaben.

Die Arbeit und die Mitarbeit der Länderbeauftragten in beiden Aufgabenbereichen unterscheiden sich von der der anderen Bänke aufgrund der Zusammensetzungsstruktur der Ländergruppe.

Die Länderbeauftragten haben die Interessen des jeweiligen Landes zu vertreten und in die Meinungs- und Willensbildung der Länderbank einzubringen. Die unterschiedlichen Interessenlagen der Einzelländer erwachsen nicht nur aufgrund der differierenden politischen und berufsbildungspolitischen Ordnungsvorstellungen der jeweiligen Landesregierung und der sie tragenden politischen Parteien, sie werden auch bestimmt durch die verschiedenartigen Strukturen in der Wirtschaft, auf dem Arbeitsmarkt, im Bevölkerungsaufbau, durch die Größe des Landes, durch die Probleme der Flächen- oder der Stadtstaaten und darüber hinaus auch durch die Bewertung aus der Sicht der Fachressorts, so der Kultus-, Wirtschafts- oder Arbeitsministerien.

Erschwerend kommt hinzu, daß die von der Sache her notwendige Kontaktpflege unter der räumlichen und zeitlichen Distanz leidet, die Länderbeauftragten ihre Vor- und Nachbereitung gleichsam im Nebenamt zusätzlich zu ihrem Hauptamt leisten und deshalb beklagen, sich zu wenig mit Details auseinandersetzen zu können. Gerade bei der zentralen Aufgabenstellung, dem Forschungsprogramm, wird bedauert, daß bei jedem Einzelprojekt der Komplex von Beurteilungsgesichtspunkten einen erheblichen Zeitaufwand erfordert.

Der weitgehende Dauerkontakt, der bei anderen Bänken in der Regel allein schon durch die regionale Konzentration der dienstlichen Tätigkeiten im Großraum Köln/Bonn gegeben sind, kann bei den Ländervertretern nicht erreicht werden. Deshalb beschränkt sich die konkrete Vorbereitung der Sitzungsarbeit auf die kurze Zeit der Vorgespräche vor den Hauptausschuß-Sitzungen.